



Liebe Schützenschwestern und
Schützenbrüder,
liebe Freunde unseres Vereins!

Das Jahr(zehnt) ist zu Ende und wir haben mit unserer Weihnachtsfeier den letzten Höhepunkt für das Jahr gemeinsam erlebt. Jetzt heißt es den Blick nach vorne in das Jahr 2020 zu richten. Hier erwarten uns neue Herausforderungen. So findet am 25. und 26. Januar die Hessischen Meisterschaften Bogen Halle in Dietzenbach statt.

Wir erwarten an diesem Wochenende etwa 400 Sportlerinnen und Sportler aus ganz Hessen und natürlich auch einige Zuschauer und Begleiter.

Zu dieser Herausforderung brauchen wir, wie in den vergangenen Jahren, viele Helfer, die einen reibungslosen Ablauf und eine optimale Versorgung gewährleisten.

Ebenfalls an diesem Wochenende starten dann die Bezirksmeisterschaften in den Kugeldisziplinen im Schützenbezirk 34.

Am 16. Februar 2020 richten wir die Bezirksmeisterschaft Luftgewehr und Luftpistole Auflage aus. Im März dann findet dann unsere Jahreshauptversammlung sowie die Deutschen Meisterschaften im Bogenschießen in Hof statt.

Mit großen Schritten geht es weiter auf den traditionellen Vatertag zu.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020, viel Gesundheit und Glück.

Oliver Weck



Termine

- 7.1.20 Würstchenwürfeln
- 12.01.20 Neujahrsempfang der Kreisstadt Dietzenbach
- 25./ 26.1.20 HM Bogen Halle bei uns in Dietzenbach
- 16.02.20 BM LG und LP Auflage
- 21.03.20 Jahreshauptversammlung
- 01.05.20 Radtour



Weihnachtsfeier bei den Tell-Schützen

(JN) Am Samstag, den 14. Dezember war es wieder soweit, die Mitglieder und Freunde der SG Tell fanden sich zur alljährlichen Weihnachtsfeier im Vereinshaus der Tell Schützen ein. Wie in den letzten Jahren waren rund 85 Gäste zusammengekommen.

Nach einem Glühwein oder einem heißen Orangensaft vor dem Schützenhaus zur Begrüßung ging es in den festlich geschmückten Saal, wo der 1. Vorsitzende Oliver Weck das Jahr in einem Bilderbogen Revue passieren ließ. Sportliche Höhepunkte und interessante Geschehnisse aus dem Vereinsleben im Jahr 2019 hatte er in einer kurzweiligen Präsentation zusammengestellt.



Natürlich hatte auch der Nikolaus den Weg ins Schützenhaus gefunden, mit kleinen Präsenten für die kleinen und die großen Besucherinnen und Besucher im Gepäck.

Danach stand das reichhaltige Büfett mit hervorragend zubereiteten Gänsekeulen oder Rehulasch im

Mittelpunkt. Im Anschluß folgten die Ehrungen, die Vorsitzender Oliver Weck und Jan Edler, der Sportleiter der Tell-Schützen, vornahmen. Für die 25-jährige Mitgliedschaft bei den Tell Schützen wurde Klaus Lippold geehrt. 40 Jahre Mitglied im Verein sind Reinhold Böß, Thomas Burkhardt, Uwe Eckart und Hans-Joachim Dronzek. Für das besondere Jubiläum von 50 Mitgliedsjahren wurde Peter Scholz geehrt.

Zwei Mitglieder wurden für besondere Verdienste geehrt. Nikola Schubert und Marco Wobser erhielten die Vereinsnadel in Silber.

Die hessische Verdienstnadel für Nichtmitglieder erhielt Stefan Georg. Ein Präsent aus den Händen des Vereinsvorsitzenden erhielten Günter Bauer, Alois Kempf und Uwe-Kersten

Pachur.

Für die musikalische Unterstützung hatte sich wieder eine Gruppe von Jugendlichen aus den eigenen Reihen des Vereins zusammengefunden, die die Gäste auf die nahende Weihnachtszeit einstimmte. Zum Abschluß wurden gemeinsam Weihnachtslieder angestimmt.

Es folgte die Bekanntgabe der Gewinner des traditionellen Weihnachtsschießens. Der gemütliche Teil des Abends war erst kurz vor Mitternacht beendet.





Hessischer Schützenverband e.V.
Schützenbezirk Offenbach (34)



Schützenbezirk Offenbach

Terminplanung Bezirksmeisterschaft 2020 (ohne Bogendisziplinen)

Nr.	Disziplin	Datum	Ort	Bemerkungen	Startgeld
01.10	Luftgewehr	01.02.2020	Obertshausen-Hausen		9,00 €
01.11	Luftgewehr Auflage	16.02.2020	Dietzenbach		9,00 €
01.12	10m Luftg. MixTeam	08.02.2020	Obertshausen-Hausen	nur BM, keine Meldung an HSV	9,00 €
01.20	Luftgewehr 3 St	02.02.2020	Rollwald		9,00 €
01.30	Zimmerstutzen	25.04.2020	Langen		12,00 €
01.31	Zimmerstutzen aufl.			keine BM, Meldung Verein an HSV	
01.35	KK 100m Gew.	28.03.2020	PSG Darmstadt		12,00 €
01.36	KK 100m Gew. Aufl.	25.04.2020	PSG Darmstadt		12,00 €
01.40	KK Sportgewehr	21.03.2020	Langen		15,00 €
01.41	KK Sportgew. Aufl.	29.03.2020	Langen		15,00 €
01.42	KK 50 m ZFR+Diopter	26.04.2020	Neu-Isenburg		12,00 €
01.50	Standardgew. 300 m	noch offen	noch offen		n.o.
01.56	Unterhebelrep.	05.04.2020	Weiskirchen		12,00 €
01.58	Ordonnanzgew o.V.	21.03.2020	Jügesheim		12,00 €
01.58	Ordonnanzgew g.V.				
01.60	KK Freigewehr 120	25.04.2020	Langen		12,00 €
01.70	Freigewehr 300 m	noch offen	noch offen		n.o.
01.80	KK liegend	22.03.2020	Neu-Isenburg		15,00 €
01.90	Liegendkampf 300 m	noch offen	noch offen		n.o.
01.92	Liegendkampf 100 m	noch offen	noch offen		n.o.
01.97	Liegendkampf Mehrl.	noch offen	noch offen		n.o.

Infos und Geschichten rund um den Sport und die Geselligkeit! Tell für Alle!



Hessischer Schützenverband e.V.
Schützenbezirk Offenbach (34)



Nr.	Disziplin	Datum	Ort	Bemerkungen	Startgeld
02.10	Luftpistole	25.+26.01.2020	Obertshausen-Hausen		9,00 €
02.11	Luftpistole Aufl.	16.02.2020	Dietzenbach		9,00 €
02.12	Luftpistole MixTeam	08.02.2020	Obertshausen-Hausen	nur BM, keine Meldung an HSV	9,00 €
02.17	LP Mehrkampf	25.04.2020	Klein-Welzheim		9,00 €
02.18	LP Standard	25.04.2020	Klein-Welzheim		9,00 €
02.20	Freie Pistole	29.02.2020	Neu-Isenburg		12,00 €
02.21	Freie Pist. Auflage	01.03.2020	Langen		12,00 €
02.30	25 m Schnellfeuerpist.	25.04.2020	Klein-Welzheim		18,00 €
02.40	25 m Pistole	28.+29.03.2020	Klein-Welzheim		12,00 €
02.42	25m Pistole Aufl.	15.02.2020	Egelsbach		12,00 €
02.45	25 m Zentralfeuerpist.	28.+29.03.2020	Klein-Welzheim		12,00 €
02.53	25 m Pistole 9x19	14.03.2020	Hainstadt		15,00 €
02.55	25 m Revolver .357	21.03.2020	Hainstadt		15,00 €
02.58	25m Revolver .44 Mag.	18.04.2020	Hainstadt		15,00 €
02.59	25m Pistole .45 ACP	18.04.2020	Hainstadt		15,00 €
02.60	Standardpistole	07.03.2020	Hainstadt		12,00 €
03.10	Trap	18.04.2020	Wiesbaden	Eine Standgebühr ist zusätzlich vom Schützen vor Ort zu entrichten	7,50 €
03.15	Doppeltrap	26.04.2020	Rüddingshausen/ LK Gießen	Eine Standgebühr ist zusätzlich vom Schützen vor Ort zu entrichten	7,50 €
03.20	Skeet	19.04.2020	Wiesbaden	Eine Standgebühr ist zusätzlich vom Schützen vor Ort zu entrichten	7,50 €

Infos und Geschichten rund um den Sport und die Geselligkeit! Tell für Alle!



Hessischer Schützenverband e.V.
Schützenbezirk Offenbach (34)



Nr.	Disziplin	Datum	Ort	Bemerkungen	Startgeld
04.10	Laufende Scheibe 10 m	noch offen	noch offen		n.o.
04.15	Laufd. Scheibe 10 m Mix	noch offen	noch offen		n.o.
04.20	Laufende Scheibe 50 m	noch offen	noch offen		n.o.
04.25	Laufd. Scheibe 50 m Mix	noch offen	noch offen		n.o.
05.10	Armbrust 10m	noch offen	noch offen		n.o.
05.20	Armbrust int. 30m	noch offen	noch offen		n.o.
05.31	Armbrust nat. Sch.	noch offen	noch offen		n.o.
05.32	Armbrust nat. Stem	noch offen	noch offen		n.o.
05.33	Armbrust nat. Komb.	noch offen	noch offen		n.o.
05.43	Feldarmbrust IAU	noch offen	noch offen		n.o.
07.10	Perkussionsgewehr	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.15	Perkussionsfreigew.	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.20	Perkussionsdienstg.	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.30	Steinschlossgew. 50	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.31	Steinschlossg. 100	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.35	Muskete	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.40	Perkussionsrevolver	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.45	Revolver Drehsch.	noch offen	noch offen	Liste B Hessen	n.o.
07.50	Perkussionspistole	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.60	Steinschlosspistole	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.71	Perkussionsflinte	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €
07.72	Steinschlossflinte	14.03.2020	Jügesheim		9,00 €

Waffenrecht: Bundestag verabschiedet das Dritte Waffenrechtänderungsgesetz

13.12.2019 17:03



In der heutigen Sitzung hat der Deutsche Bundestag das Dritte Waffenrechtänderungsgesetz verabschiedet. „Insgesamt können wir zufrieden sein, auch wenn es einige Verschärfungen und Restriktionen gibt, die zulasten unserer Mitglieder gehen. Vor allem mit der Entscheidung zum Bedürfnis und zu den Schießstandsachverständigen sind wir jedoch zufrieden“, urteilte DSB-Präsident Hans-Heinrich von Schönfels. Nunmehr fehlt noch die Verabschiedung im Bundesrat am 20. Dezember, damit das Gesetz wirksam wird.

Am Ende eines langen Prozesses biegt das Dritte Waffenrechtänderungsgesetz auf die Zielgerade ein. Zur Erinnerung: Ursprünglich sollte die Umsetzung der EU-Feuernwaffenrichtlinie in nationales Recht der Bekämpfung des Terrors und des illegalen Waffenhandels dienen und Ende 2018 verabschiedet werden. Nach zahlreichen Gesprächen und Expertenanhörungen - der DSB, seine Landesverbände und andere Schießsportverbände agierten dabei an vorderster Stelle - wurde aus den anfänglichen Entwürfen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Die wichtigsten Punkte aus DSB-Sicht:

- Nach dem Erwerbsbedürfnis, an dem sich nichts ändert, wird zukünftig 5 und 10 Jahre nach dem Ersterwerb geprüft, ob das einmal erteilte Bedürfnis noch fortbesteht. Dazu muss der Waffenbesitzer pro Waffengattung (Kurz- / Langwaffe) mit einer seiner Waffen nachweisen, dass er regelmäßig schießt. Ein regelmäßiges Schießen liegt dann vor, wenn einmal pro Quartal bzw. sechsmal im Jahr die Schießaktivität im Referenzzeitraum (zwei Jahre) belegt werden kann. Nach zehn Jahren genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem Schießsportverein.
- Es bleibt bei Vorderladerwaffen sowie Armbrüsten alles beim Alten.
- Vor der Genehmigung des Erwerbs von Feuerwaffen wird zukünftig regelmäßig eine Verfassungsschutzabfrage durchgeführt.



- Magazine mit einem Fassungsvermögen von mehr als zehn Patronen für Langwaffen sowie 20 Patronen für Kurzwaffen werden als "verbotene Gegenstände" eingestuft. Trotz deutlichem Vortrag hierzu ließen sich die Politiker von dieser Verschärfung, die in benachbarten Nationen sehr viel schützenfreundlicher umgesetzt wurde, nicht abbringen.

Im Bereich der Schießstandsachverständigen gibt es nun eine Öffnungsklausel für die Bundesländer. Diese ermöglicht es ihnen, die Qualifikationsanforderungen für die Anerkennung als Schießstandsachverständiger sowie das Verfahren der Anerkennung selbst zu regeln. Dies könnte somit wieder zu einer besseren bundesweiten Verfügbarkeit an Schießstandsachverständigen führen, da nicht mehr ausschließlich öffentlich bestellte und vereidigte Schießstandsachverständige zum Einsatz kommen können.

Waffenrecht: DSB-Vizepräsident Recht Walter Wolpert im Interview

20.12.2019 14:02

Am 20. Dezember hat nach dem Deutschen Bundestag auch der Bundesrat das Dritte Waffenrechtänderungsgesetz verabschiedet. Dies wird somit voraussichtlich Anfang 2020 wirksam. Walter Wolpert, DSB-Vizepräsident Recht, bezieht Stellung zu dem Gesetz und blickt noch einmal zurück auf das Gesetzgebungsverfahren.

Herr Wolpert, nach der Zustimmung des Bundesrats ist das neue Waffengesetz final verabschiedet. Was sind die wichtigsten Neuregelungen für die Sportschützen, was bleibt beim Alten?

Wolpert: „Die zukünftige Gesetzeslage in den für die DSB-Mitglieder wichtigsten Punkten stellt sich wie folgt dar:

- Nach dem Erwerbsbedürfnis, an dem sich nichts ändert, wird zukünftig 5 und 10 Jahre nach dem Ersterwerb geprüft, ob das einmal erteilte Bedürfnis noch fortbesteht. Dazu muss der Waffenbesitzer pro Waffengattung (Kurz- / Langwaffe) mit einer seiner Waffen nachweisen, dass er regelmäßig schießt. Ein regelmäßiges Schießen liegt dann vor, wenn einmal pro Quartal bzw. sechsmal im Jahr die Schießaktivität im Referenzzeitraum (zwei Jahre vor der Prüfung) belegt werden kann. Nach zehn Jahren genügt für das Fortbestehen des Be-



dürfnisses eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einem Schießsportverein. Diese Regelung gilt ab der erst erworbenen Waffe. Das heißt 10 Jahre nach dem Erwerb der ersten Feuerwaffe ist diese Überprüfung abgeschlossen. Später erworbene Waffen fallen dann für diese Überprüfung nicht mehr ins Gewicht. All diejenigen, die bereits die erste Waffe vor über 10 Jahren erworben haben, müssen zukünftig nur noch ihre Mitgliedschaft im Schützenverein nachweisen.

- Es bleibt bei den Vorderladerwaffen sowie den Armbrüsten alles beim Alten.
- Vor der Genehmigung des Erwerbs von Feuerwaffen wird zukünftig regelmäßig eine Verfassungsschutzabfrage durchgeführt.
- Magazine mit einem Fassungsvermögen von mehr als zehn Patronen für Langwaffen sowie 20 Patronen für Kurzwaffen werden als „verbotene Gegenstände“ eingestuft. Trotz deutlichem Vortrag hierzu, ließen sich die Politiker von dieser Verschärfung, die in benachbarten Nationen sehr viel schützenfreundlicher umgesetzt wurde, nicht abbringen. Sportschützen haben aber die Möglichkeit, Sondergenehmigungen zu erhalten, wenn sie das Bedürfnis dafür nachweisen können.
- Und auch bei der kurzfristig aufgenommenen Begrenzung der gelben Sportschützen-Waffenbesitzkarte auf zehn eingetragene Waffen ließ sich der Gesetzgeber in der sehr kurzen Zeit zwischen Bekanntwerden dieser geplanten Änderung und der Verabschiedung im Bundestag nicht abbringen. Weitere Waffen können zukünftig nur noch auf die grüne Waffenbesitzkarte erworben werden mit dem Nachweis des Bedürfnisses.
- Im Bereich der Schießstandsachverständigen ist es gelungen, eine Öffnungsklausel für die Bundesländer zu erreichen, die es ihnen ermöglicht, die Qualifikationsanforderungen für die Anerkennung als Schießstandsachverständiger sowie das Verfahren der Anerkennung selbst zu regeln. Die Regelung könnte wieder zu einer besseren bundesweiten Verfügbarkeit an Schießstandsachverständigen führen, da nicht mehr ausschließlich öffentlich bestellte und vereidigte Schießstandsachverständige zum Einsatz kommen können.“

Wie bewerten Sie das Ergebnis? Was ist positiv, was negativ?

Wolpert: „Ich schließe mich der Meinung unseres Präsidenten Hans-Heinrich von Schönfels an: Wir können mit dem Leben, was angesichts der zwischenzeitlichen ursprünglich geplanten Belastungen für unsere Schützen - beispielsweise die für alle persönliche Erscheinungspflicht bei der Waffenbehörde, psychologisches Gutachten oder der Wegfall der Erschwernisse für Vorderlader - als Ergebnis erreicht wurde. Natürlich heißt das nicht, dass wir restlos zufrieden sind mit den Neuregelungen, gerade auch bei der Deckelung der gelben Waffenbesitzkarte, der Magazinkapazität oder auch der verpflichtenden Verfassungsschutzabfrage - da hätten wir uns definitiv anderes für unsere Mitglieder gewünscht und haben dies in den Gesprächen auch mit Nachdruck und Informationen unterfüttert vorgestellt. Doch im gesamten Verfahren ist sehr deutlich geworden, dass es von Seiten der Parlamentarier und auch des maßgeblich verantwortlichen Innenministeriums bestimmte "rote Li-



nien" gab, die nicht zu überwinden waren. Dass aktuelle Entwicklungen wie der schreckliche Anschlag von Halle, auch wenn dieser mit illegalen Waffen verübt wurde, mit hinein spielte, mag für manche nicht nachvollziehbar sein, ist aber politische Realität. So hatte sich die Innenministerkonferenz beispielsweise einstimmig mit 16:0-Stimmen für weitere Verschärfungen ausgesprochen. Letztlich geht es immer um die Abwägung unterschiedlichster Interessen und um einen Kompromiss des Machbaren.

Als absolut positiv bewerten wir die Neuregelung beim Nachweis des Bedürfnis-Fortbestehens, der praktikabel und realitätsnah ist, die Öffnungsklausel für die Schießstand-sachverständigen, die es den Ländern ermöglicht, den Personenkreis deutlich auszuweiten und das Ergebnis bei Vorderladerwaffen und Armbrüsten, für die weiterhin die bisherigen Regelungen gelten."

Wie haben Sie bei diesem Gesetzgebungsverfahren die Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden gesehen?

Wolpert: „Ich glaube, dass dieses Gesetzgebungsverfahren dafür gesorgt hat, dass es einen in dieser Form noch nie dagewesenen Schulterschluss der Verbände gegeben hat. Dies ist an den gemeinsamen Stellungnahmen abzulesen, aber auch an der nahezu 100%igen Übereinstimmung bei der Thematik Schießstandsachverständige. Zudem fanden Themen auch dann Unterstützung, wenn Verbände von einzelnen Regelungen des Gesetzes nicht unbedingt betroffen waren. Diese Solidarisierung habe ich als sehr angenehm und wirkungsvoll empfunden und sollten wir auch zukünftig leben, um dem Schießsport in Deutschland gebündelt eine möglichst starke Stimme zu geben."

Während des Gesetzgebungsverfahrens, vor allem aber nach der Verabschiedung im Bundestag, wurden auch kritische Stimmen laut. Was entgegenen Sie?

Wolpert: „Auch der DSB hätte die EU-Feuerwaffenrichtlinie gerne 1:1 umgesetzt und sich für die oben genannten Verschärfungen andere Regelungen gewünscht. Dafür haben wir uns stets in allen Gesprächen, Sitzungen, in einer Vielzahl von Schreiben und unseren Stellungnahmen stark gemacht. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie die gesetzgebenden Gremien hatten aber eigene Vorstellungen und ließen sich zum Teil nicht von diesen abbringen. So beispielsweise bei den Themen Magazingröße, gelbe WBK und Verfassungsschutzabfrage - die waren nicht diskutierbar! Wenn man sich den ersten Referentenentwurf des BMI und vor allem auch die zwischenzeitliche Stellungnahme des Bundesrats ansieht, dann muss man mit dem Ergebnis zufrieden sein. Denn nur noch einmal zu Erinnerung: Zwischenzeitlich waren Regelungen auf dem Tisch, wie die zwingende persönliche Erscheinungspflicht bei der Behörde, der erschwerte Erwerb und Besitz von Armbrüsten und Vorderladerwaffen oder auch das Erbringen der schießsportlichen Aktivität von 12 bzw. 18 mal im Jahr mit jeder (!) einzelnen Waffe! Vor allem, was die Bedürfnisprüfung anbelangt, hätten die Neuregelungen ein nicht auszumalendes Mehr an Bürokratie



und Kosten für die Sportschützen bedeutet. Vor diesem Hintergrund muss konstatiert werden, dass die zahlreichen Gespräche und Treffen des Präsidenten, der DSB-Geschäftsführung, der DSB-Landesverbände und der anderen Schießsportverbände Wirkung erzielt haben. Deswegen gilt mein Dank diesem Personenkreis, explizit auch unserer Vizepräsidentin Susanne Mittag, die ihre Fachkenntnis als ehemalige Polizeibeamtin in die Beratungen in einer Vielzahl von internen Gesprächen und Sitzungen eingebracht hat. Eine öffentlich wahrnehmbare Positionierung von Frau Mittag wäre eher kontraproduktiv gewesen."

Wie geht es weiter? Das nächste große Thema, Stichwort Bleiverbot, steht auf der Agenda!

Wolpert: „Mit der Unterschrift des Bundespräsidenten und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt werden die neuen Regelungen des Waffenrechts geltendes Recht. In der Umsetzung wird sich dann zeigen, wie die Behörden im täglichen Geschäft damit zurechtkommen. An der einen oder anderen Stelle befürchten wir schon jetzt Schwierigkeiten, vor denen wir im Gesetzgebungsverfahren gewarnt haben, beispielsweise bei der Handhabung und dem Umgang mit großen Magazinen. Altbesitze können wahrscheinlich schwerlich nachgewiesen werden, die verbotene Überkreuznutzung ist laut Experten selbst für diese kaum rechtlich korrekt zu beurteilen.

Das Bleiverbot ist in der Tat der nächste Brocken, der im Weg liegt und den Schießsport in seiner Gesamtheit betrifft. Erst vor wenigen Tagen haben wir zu diesem Thema an einem umfangreichen Konsultationsverfahren der Europäischen Chemikalien-Agentur ECHA teilgenommen und uns für den Erhalt bleihaltiger Munition ausgesprochen. Auch hier kann ich versprechen, dass sich der DSB mit seinen handelnden Personen, seiner Kompetenz und seinem Netzwerk weiterhin engagiert für die Belange seiner Mitglieder einsetzen wird."